



INTEGRA

Spezial-Seminar

Rechtsicherheit in der Klinik 2020

Leistung – Recht – Vergütung
unter dem Aspekt der neueren und zukünftig erwartbaren Gesetzgebung

Das Seminar „Rechtsicherheit für Kliniken - Leistungserbringung und Leistungsvergütung“ greift diejenigen Bereiche auf, die für die Entgeltsicherung im Krankenhaus relevant sind. Seien es stationäre Leistungen, ambulante Leistungen oder auch die Vergütung von Leistungen im Krankenhaus-MVZ: Aktuelle Problemfelder werden anhand von einschlägiger Rechtsprechung dargestellt und Lösungsmöglichkeiten hierzu präsentiert.

Ziel des Seminars ist es, - von rechtlicher Seite her - Verfahrensweisen im Krankenhaus unter dem Gesichtspunkt der Entgeltsicherung kritisch zu reflektieren, wie auch entsprechende Ressourcen zu erschließen. Das Seminar orientiert sich an der neueren und zukünftig zu erwartenden Gesetzgebung und deren Auswirkung auf die Erlöse von Klinik und MVZ. Ebenso werden aktuelle Gerichtsurteile an geeigneter Stelle zitiert.

Seminarinhalte

Verfahrensweisen für Kliniken zur Entgeltgenerierung -und sicherung

Planung und Umsetzung von Leistungserbringerstrukturen stationär und ambulant inkl. der Gewinnung und

Sicherung von Vertragsarztsitzen im MVZ

Das neue MDK Reformgesetz 2020

- Schneller, transparenter und qualitativer? Vom MDK zum MD als unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Fristenverlängerung und Prüfquoten
- Von Datensatz- und Rechnungskorrekturen bis zu Strafzahlungen bisher und zukünftig
- Kein Erörterungsverfahren
- Pflicht der Unterlagenübermittlung
- Frist des Leistungsentscheides und Aufrechnung
- Umfang der neuen Prüfungen – bisheriger Inhalt und Ausgang von Prüfverfahren

Aktuelle Entwicklungen zum Antikorruptionsgesetz und dessen Auswirkungen für die tägliche Praxis

Der Privatpatient im Krankenhaus – aktuelle Rechtsprechung

- Persönliche Leistungserbringung durch den Chefarzt
- Schaffung von Compliance-Strukturen zur Absicherung des Krankenhausträgers/-verantwortlichen vor Regressen

Das Ende des Honorararztes – Möglichkeiten zur Einbindung auch ambulant tätiger Ärzte in Krankenhausstrukturen

Die ambulante Leistungserbringung im Krankenhaus

- Aktuelle Rechtsfragen bei Konzeptionierung
- Terminservicestellen- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Die Leistungsabrechnung für ambulante und stationäre Krankenhaus-/Wahlleistungen

- Schwierigkeiten bei Abrechnung und Durchsetzung von Forderungen

Neues zum Entlassmanagement, Erfahrungen und Handhabung

Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

Gesetz zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung (RISG)

Ihr Referent



Professor Dr. Dr. Thomas Ufer ist – nach Studien von Medizin und Rechtswissenschaften – seit seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausschließlich im Medizinrecht tätig. Er hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt im gesamten Medizinrecht und berät dabei Mandanten aus ambulanter und stationärer Praxis sowie zu sektorenübergreifenden Kooperationsvorhaben. Prof. Dr. Dr. Ufer ist in der Kanzlei Causa-Concilio Rechtsanwälte an deren Hamburger Standort tätig. Zusätzlich zur anwaltlichen Tätigkeit ist er Hochschullehrer an der IB-Hochschule Berlin und vertritt dort den Fachbereich „Recht und Ethik in den Gesundheitswissenschaften“.





INTEGRA

Spezial-Seminar

Rechtsicherheit in der Klinik 2020

Leistung – Recht – Vergütung
unter dem Aspekt der neueren und zukünftig erwartbaren Gesetzgebung

Zielgruppe

Das Seminar ist für Ärztinnen/Ärzte und Führungskräfte im Bereich Verwaltung, Controlling und Leistungsabrechnung geeignet.

Seminarbegleitmaterial

Die von unserem Referenten vermittelten Seminarinhalte werden durch umfangreiche schriftliche Unterlagen in Farbe sowie den dazugehörigen Daten auf USB-Stick dokumentiert. Außerdem erhalten alle Teilnehmer ein Abschlusszertifikat.

Termine, Anmelde- und Seminarbedingungen

Damit wir für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen professionellen Ablauf planen können, ist eine Teilnahme nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich.

Teilnahmegebühr pro Seminar und Person € 760 (zzgl. MwSt.), bei Anmeldung bis zum 12.04.20, € 730 (zzgl. MwSt.),

Rabatt: Bei Teilnahme mehrerer Personen aus einer Klinik an einem Seminar reduzieren sich die Teilnahmegebühren.

- Ab 3 Personen 5% auf den jeweiligen Einzelpreis
- Ab 5 Personen 10% auf den jeweiligen Einzelpreis
- Ab 10 Personen 15% auf den jeweiligen Einzelpreis

Unsere Leistungen:

- ✓ Seminarteilnahme am Ort Ihrer Wahl
- ✓ Kleine Arbeitsgruppen bis maximal 10 Teilnehmer – hohe Arbeitsintensivität
- ✓ Seminarbegleitbroschüre in Farbe
- ✓ Weitere Quellen auf USB-Stick
- ✓ Tagungsgetränke, Mittagessen und weitere Pausenversorgung.

Seminartermine 2020 Rechtsicherheit für Kliniken

- Fr. 15.05.20 Hannover
- Mo. 25.05.20 Berlin
- Do. 25.06.20 Köln
- Mo. 29.06.20 München

Seminare jeweils von
10:00 bis 16:00 Uhr

Nach Versand der Anmeldeunterlagen (Anmeldebestätigung, Rechnung, Anfahrtsskizze) berechnen wir bei einem evtl. Rücktritt eine Stornogebühr von € 30 pro Person inkl. Mehrwertsteuer. Bitte haben Sie Verständnis, dass 14 Tage vor Seminarbeginn ein Rücktritt ausgeschlossen ist, d.h. die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe fällig. Damit Sie in unseren Seminaren immer auf dem aktuellen Stand informiert werden, passen wir die in dem Seminarprogramm dargestellten Inhalte bei Änderungen in den Gebührenordnungen bzw. bei neuen Gerichtsurteilen, Kommentierungen etc. selbstverständlich an.

Anmeldung (per Fax 0731-25099551)

Zum oben gekennzeichneten Seminar (bitte ankreuzen) melden wir unter Anerkennung der vorstehend beschriebenen Seminarbedingungen nachfolgend aufgeführte Personen an (bitte deutlich schreiben):

1. Name, Vorname: _____

Funktion: _____

2. Name, Vorname: _____

Funktion: _____

3. Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Klinikstempel